



### **3. Sitzung des Geschäftsführenden Vorstandes 12. August 2014**

**Tagungsort:** Landwirtschaftszentrum „Haus Düsse“ 59505 Bad Sassendorf-Ostinghausen

**Anwesende:** Herren Dr. Klüner, Otto, Frau Strumann, Frau Mikkin und Frau Knepper Herr Klein-Hitpaß (von 15.45 – 19.30 Uhr)

**Beginn:** 15.00 Uhr

**Ende:** 23.45 Uhr

#### **Beschlüsse**

1. Das Standrefraktometer von Mettler-Toledo konnte nicht verkauft werden. Gebrauchte Geräte in dieser Art werden nicht gesucht und auch nicht in Zahlung genommen. Das Gerät bleibt bei Herrn Otto als Leihgerät.
2. Die Fortbildung zum Thema „Hygieneschulung“ für die Schulungsreferenten am 16.08.2014 fand nicht statt. Bei der Tagung der Schulungsreferenten „Fachkundenachweis Honig“ im Januar 2015 soll daher das Thema „Hygieneschulung“ auf jeden Fall durch Herrn Leuer behandelt werden. Herr Leuer wird sich auch als Referent für diese Honiglehrgänge mit einbringen.
3. Das Computerprogramm für Vereinsvorstände von Herrn Busch und seinem Kollegen haben alle Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes auf CD erhalten. Das Programm entsprach in seiner Benutzerfreundlichkeit nicht den erwarteten Anforderungen. Herr Otto wird eine Auflistung der Mängelpunkte machen, diese Liste mit Herrn Dr. Klüner abstimmen und anschließend ein Gespräch mit Herrn Busch führen.
4. Herr Dr. Klüner wird mit den KIV-Vorsitzenden telefonisch den Stand der Umsetzung der Rahmensatzung des LV für KIV in dem jeweiligen KIV besprechen.
5. In 2015 sollen – wie von den KIV beantragt – 6 Anfängerschulungen durch den Landesverband angeboten werden; so entsprechende Referenten zur Verfügung stehen. Die Lehrgangsgebühren entsprechen denen des Vorjahres.
6. Aufgrund der sehr guten Resonanz des Familienkurses „Imkerei“ sollen in 2015 zwei dieser Anfängerlehrgänge in Münster angeboten werden. Die Familienkurse werden auf sieben Tage pro Lehrgang erweitert, demzufolge wird die Gebühr hier auf 140,00 €/Familie erhöht.
7. Für die „Königinnenvermehrungs- und Umlarvschulungen“ des kommenden Jahres wurden 12 Anträge gestellt, davon werden 11 direkt bewilligt. Den Antrag des KIV Coesfeld – bei dem Buckfast-Zuchtstoff abgegeben werden soll – wird Herr Klein-Hitpaß mit Herrn Werner Gerdes hinsichtlich der Eignung des Muttervolkes besprechen. Dem



Antrag des KIV Coesfeld wird entsprochen, wenn Herr Klein-Hitpaß als Zuchtobmann nach dem Gespräch mit Herrn Gerdes (Referent und Lieferant Muttervolk) seine Zustimmung gibt. Dieser Lehrgang soll ein Zeichen für die Buckfastzüchter sein, dass der LV sie in die Landeszucht aufnehmen möchte. Es werden keine Lehrgangsgebühren erhoben.

8. Es werden – entsprechend den Anträgen der KIV – 19 Lehrgänge zur „Fachkunde Honig mit Zertifikat“ in 2015 seitens des Landesverbandes angeboten. Die Lehrgangsgebühren entsprechen denen des Vorjahres.
9. Auf der nächsten Sitzung des Erweiterten Vorstandes soll beraten werden, ob Lehrgänge zum „Fachkundenachweis-Honig mit Abschlusszertifikat“ von den KIV in eigener Organisation (aber mit zugelassenen LV-Honig-Referenten) durchgeführt werden dürfen – oder ob die Durchführung nur vom Landesverband erfolgen darf. Ein entsprechender Beschluss würde dann erst ab 2016 zum Tragen kommen.
10. Jeder der 10 KIV, der für 2015 eine Schulung im Rahmen des Schulungsprojektes mit der Ruhr Universität Bochum (Referentin Fr. Dr. Aumeier) beantragt hat, wird 15 Stunden aus dem Kontingent des Schulungsprojektes erhalten.
11. 2015 sollen seitens des Landesverbandes ein bis zwei Lehrgänge zur Vereinsführung durch Mitglieder des Vorstandes angeboten werden. Die Organisation liegt bei Herrn Dr. Klüner und Frau Mikkin.
12. Auf der Fortbildung für Vereinsvorstände (nach der Vertreterversammlung) am 21.03.2015 soll Frau Dr. Aumeier zum Thema MAQS (ein neu zugelassenes Varroazid) referieren.
13. Die Vereinsvorständetagung 2015 wird am 28. Februar 2015 auf Haus Düsse statt finden. Themen/Referenten-Vorschläge: Herr Rentrop – Erlass des Landes NRW zur Bienenseuchenverordnung, Frau Rohlmann – Feldschilder, Frau Knepper - Meldungen von Neumitgliedern und Global-Versicherung, N.N. (SVLFG) Unfallversicherung für Imker
14. Die Arbeitstagung der Kreisvereinsvorsitzenden 2015 soll am 21. November 2015 statt finden.
15. Aufgrund der begrenzten finanziellen Mittel (EU-/Land) soll die Referenten-Ausbildung zum Thema Prävention Faulbrut nicht – wie von Herrn Rentrop erbeten – in 2015 stattfinden.
16. Neben den oben beschlossenen Schulungen werden in 2014 die auf der erweiterten Vorstandssitzung beschlossenen Schulungen und Veranstaltungen und Lehrgänge des Fachbereiches Imkerjugend angeboten. Die Lehrgangskosten bleiben unverändert.
17. Auf der diesjährigen Tagung der KIV-Vorsitzenden soll ein Konzept zur Förderung von Lehrgängen/Vorträgen der KIV und IV erarbeitet werden. Der Vorstand wird die folgenden Aspekte in die Diskussion einbringen: Antragsteller nur der KIV, Schulungen nur durch Referenten des Landesverbandes, maximale Förderhöhe 300 € pro Veranstaltung, falls nicht genügend Mittel bereit stehen kann nur eine anteilige Finanzierung – unter 300 € erfolgen; Vorträge auf Jubiläumsveranstaltungen sollen immer mit maximal 300€ gefördert werden, sofern Mittel der EU und des Landes bereit stehen, freie Referentenwahl.
18. Zur Präsentation des Landesverbandes werden fünf Outdoor Rollups angeschafft. Auf Grundlage der seitens der Geschäftsstelle vorgelegten Entwürfe wurden Layout und Inhalt beschlossen. Die Feinarbeit erfolgt durch die Geschäftsstelle mit der Grafikerin und in Abstimmung mit dem Vorsitzenden. Die Finanzierung erfolgt aus Haushaltsmitteln.



19. Der seitens des Herrn Dr. Klüner überarbeitete Flyer „Imkerei in Westfalen-Lippe“ (Entwurf) wurde durch den Vorstand nach Korrekturen als Druckvorlage beschlossen. Das Lay-out soll den neuen Outdoor Rollups angepasst werden. Die Feinarbeit erfolgt durch die Geschäftsstelle mit der Grafikerin und in Abstimmung mit dem Vorsitzenden. Entsprechend des EU-Antrages wird der Flyer bis Ende August gedruckt.
20. Herr Otto wird die sehr informativen von Herrn Klein-Hitpass erstellten Poster zur Zucht für den „Inforaum Zucht“ auf dem Honigmarkt 2014 im Format DIN A1 drucken bzw. drucken lassen.
21. Aufgrund von Schwierigkeiten mit dem Druck der Plakate und der Flyer zum Honigmarkt muss der Anbieter gewechselt werden. Bedingt durch die deutliche zeitliche Verzögerung sollen nur noch 100 Plakate und 1.500 Flyer gedruckt werden. Durch die Geschäftsstelle werden nicht – wie ursprünglich vorgesehen – die Plakate und Flyer an die KIV-Vorsitzenden zur Verteilung versandt.
22. Am 13. Oktober 2014 – 11.00 Uhr - soll die Pressekonferenz für den Honigmarkt 2014 stattfinden.
23. Für die Öffentlichkeitsarbeit zur Honigbewertung und für den Honigmarkt sollen jeweils eine Journalistin beauftragt werden. Die Kosten werden aus Haushaltsmitteln gedeckt.
24. Eine Imkerin und ein Imker werden zu Ehrenmitgliedern des Landesverbandes ernannt.
25. Auf der Tagung der Vereinsvorstände 2015 soll dem erfolgreichsten Verein in der Mitgliederwerbung (Absolute Anzahl an Neumitgliedern 01.08.2013-31.07.2014) ein Gutschein über einen Ableger mit einer gekörnten Reinzuchtkönigin übergeben werden. Der Ableger wird von einem anerkannten Züchterring des Landesverbandes rechtzeitig zur Zuchtsaison 2015 bereit gestellt und aus Haushaltsmitteln des LV finanziert. Die Beschaffung ist bereits geregelt.
26. Ab 2015 werden alle Jahre in denen das Mitglied Ehrenämter im IV, KIV und LV bekleidet hat zur Verleihung der Ehrennadeln in BRONZE, SILBER oder GOLD den Mitgliedsjahren hinzugerechnet. Neben den bisher berücksichtigten Vorstandsämtern (Vorsitzender, stellv. Vorsitzender, Schriftführer, Kassierer) werden in Zukunft auch weitere Vorstandsämter und Tätigkeiten als Obmann/Obfrau, etc. berücksichtigt. Werden mehrere Positionen zeitgleich ausgeübt so wird diese Zeit allerdings nach wie vor nur einmal berücksichtigt, d.h. nicht für jedes der gleichzeitig bekleideten Ämter.
27. Nur besondere Ehrungen, wie z.B. die Verdienstmedaille des LV sollen in Zukunft auf der Vertreterversammlung verliehen werden. Alle anderen Ehrungen (z.B. Ehrennadeln) sind auf Orts- oder Kreisebene zu überreichen.
28. Für besonders herausragende regionale Leistungen (ähnlich der durch die Verdienstmedaille auf Landesebene) fehlt bisher eine Ehrungsmöglichkeit des Landesverbandes. Nach Vorstellung des Vorstandes sollten die Antragsteller für diese Ehrung die Kreisimkervereine (Vertreten durch deren Vorstände) sein. Der Antrag ist mit einer schlüssigen Begründung bis zu einem noch festzulegenden Stichtag über die Geschäftsstelle beim LV-Vorstand einzureichen. Die Ehrung soll in der Regel an maximal zehn Personen pro Jahr überreicht werden. Die Verleihung erfolgt durch den jeweiligen KIV-Vorsitzenden in einem würdigen Rahmen mit einer entsprechenden Laudatio. Als Ehrengabe käme z.B. die „Goldene Wabe“ in Frage. Es handelt sich um das vollständige Logo des Landesverbandes in Metall geprägt. Auf der Vorderseite wären die Zellen des Logos sichtbar und auf der Rückseite könnte der entsprechende Text zur Ehrung stehen. Herr Otto wird sich um einen Entwurf und um entsprechende Angebote kümmern. Auf der Tagung der KIV-Vorsitzenden soll die Vorstellung des Vorstandes mit den Anwesenden



besprochen werden und ggf. in den Entwurf einer neuen Ehrungsordnung für den Landesverband einfließen. Dieser könnte der Vertreterversammlung 2015 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

29. Mittlerweile liegt ein Entwurf eines öffentlich rechtlichen Vertrages mit der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) zur freiwilligen Unfallversicherung ehrenamtlich für den Landesverband und seine Gliederungen (KIV, IV) Tätiger vor. Die noch offenen Fragen soll Herr Dr. Klüner mit der VBG abklären. Hinsichtlich der Finanzierung empfiehlt der Vorstand diese aus den Haushaltsmitteln des LV zu realisieren. Nach dem derzeitigen Einnahmenstand führt dies nicht zu Beitragserhöhungen. Ein entsprechender Antrag soll mit den KIV-Vorsitzenden auf deren Tagung im November 2014 erarbeitet und der Vertreterversammlung 2015 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
30. Der Ablauf und die weitere Organisation der Fest- und Vortragsveranstaltung zum diesjährigen Honigmarkt wurde besprochen und beschlossen.
31. KIV als Ausrichter des eigentlichen Honigmarktes müssen für ggf. anfallende Kosten für die Marktfestsetzung, polizeiliches Führungszeugnis und Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes selbst aufkommen bzw. die Bescheinigungen für die Behörden beibringen.
32. Arbeitseinsätze der Bediensteten der Geschäftsstelle beim Honigmarkt, Erweiterte Vorstandssitzung o.ä. Sitzungen werden als Mehrarbeitsstunden 2014 mit dem Gehalt ausbezahlt, da aufgrund des Arbeitsaufkommens ein Zeitausgleich nicht gewährt werden kann.
33. Die bisher angefallenen Mehrarbeitsstunden (aufgrund der oben genannten Sitzungen) von Frau Knepper, Frau Callensee und Frau Schwanitz in 2014 werden mit dem Gehalt ausbezahlt.
34. Die Völkermeldung in der Mitgliederliste und die Meldung bei einem Schadensfall, bzw. bei der Bestellung von Gewährverschlüsse sind sehr unterschiedlich. Es werden häufig weniger eingewinterte Völker als Völker bei der Bestellung der Gewährverschlüsse angegeben. Auf der Mitgliederliste 2015 soll daher die „Anzahl der zu versichernden Bienenvölker für 2015“ eingetragen werden.
35. Herr Dr. Klüner und Herr Otto werden an der Vertreterversammlung des Deutschen Imkerbundes am 11.10.2014 teilnehmen.
36. Auf Initiative des Herr Dr. Fahrenhorst (Obmann für Imkerjugend), seiner Tochter, Herrn Brinkmann (Ehrevorsitzender) und Herrn Schüler wird sich der Landesverband beim Deutschen Imkerbund um die Ausrichtung des nationalen Ausscheids zum Internationalen Jungimkertreffen (IMYB) bewerben. Die Veranstaltung soll in der Biologischen Station Bergkamen stattfinden und wird von den Initiatoren organisiert.
37. Als Tagesordnungspunkte für die Arbeitstagung der KIV-Vorsitzenden am 15.11.2014 auf Haus Düsse sind bisher folgende Tagesordnungspunkte vorgesehen: Freiwillige Unfallversicherung für Ehrenamtliche bei der VBG, Ehrenordnung des Landesverbandes, Förderkonzept von Schulungen/Fortbildungen der Kreis- und Ortsimkervereine, Schulungsplan 2015, EU/Landesmittel 2014 und 2015, Meldung der Bienenvölker, Gutachtertätigkeit bei Versicherungsfällen, Verschiedenes.



## Informationen

1. Einige Vorstandsmitglieder wiesen darauf hin, dass viele KIV oder IV Schulungen/Vortragsveranstaltungen ohne die Fördermittel des Landesverbandes durchführen. Sie finanzieren die Veranstaltungen aus (freiwilligen) Teilnehmerbeiträgen und sind somit in ihrer Organisation flexibler und müssen die Verwaltungsarbeit von geförderten Lehrgängen nicht leisten.
2. Die Geschäftsführerin berichtete, dass in diesem Jahr die Aussicht besteht die EU/Landes-Mittel fast vollständig abzurufen und aufzuwenden.
3. Vom 01.08.2013 bis zum 31.07.2014 traten über 850 Neumitglieder in die Ortsvereine des Landesverbandes ein. Dem LV gehören jetzt über 7.400 Mitglieder mit rund 43.000 Völkern an (Genauere Informationen finden sich auf unserer Homepage).